

► Einkommensteuer

Beschränkte Steuerpflicht von Lizenzzahlungen

| Die Finanzverwaltung möchte aufgrund von § 49 Abs. 1 Nr. 2f EStG Lizenzzahlungen versteuern, selbst wenn die Zahlungen nur zwischen ausländischen Gesellschaften erfolgten. Maßgeblich für die Besteuerung im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht ist, dass die Rechte, für die diese Lizenzzahlungen geleistet wurden, in einem inländischen Register eingetragen sind. Die beschränkte Steuerpflicht soll auch für Veräußerungsgewinne solcher im Inland eingetragenen Rechte greifen. Ein BMF-Schreiben dazu soll noch im November ergehen. |

► Fördermittel

„Neustart Kultur“: Frist wurde verlängert

| Bis zum 31.1.2021 wird die Frist auf Anträge für das Förderprogramm „Neustart Kultur“ verlängert. Ursprünglich sollte diese am 31.10.2020 enden. |

Seit dem 1.9.2020 laufen die Förderprogramme für Buchhandlungen und Verlage im Rahmen des Konjunkturprogramms „Neustart Kultur“. Mit insgesamt 20 Mio. EUR fördert die Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zukunftsgerichtete Investitionen in Zeiten von Corona und danach.

▾ FUNDSTELLE

- <https://www.boersenverein.de/foerderung-neustart-kultur/foerderung-fuer-verlage/>